

Markt Kohlberg
Paralleles Markterkundungsverfahren
und Auswahlverfahren
nach Nr. 6.4.1 der
Bayerischen Breitbandrichtlinie

92702 Kohlberg, Vorwahl 09608

veröffentlicht: 06.10.2011
durch Markt Kohlberg

1. Zieldefinition

1.1 Markterkundungsverfahren

Der Markt Kohlberg führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der “Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)” in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

1.2 Auswahlverfahren

Zeitgleich führt der Markt Kohlberg ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der “Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)” in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Im Hauptort des Marktes Kohlberg (d.h. ohne Ortsteile) ist grundsätzlich eine ausreichende Breitband-Grundversorgung (d.h. Übertragungsgeschwindigkeiten über 1 Mbit/s) verfügbar. In den Ortsteilen ist jedoch die Mindestversorgung für Privathaushalte teilweise nicht vorhanden oder der begründete erhöhte Bedarf von ansässigen Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben wird nicht erreicht. Betroffen sind folgende Ortsteile:

Artesgrün: 3 Unternehmen und 1 landwirtschaftlicher Betrieb unterversorgt / begründeter Mehrbedarf

Hannersgrün: 1 Unternehmen und 1 landwirtschaftlicher Betrieb unterversorgt / begründeter Mehrbedarf

Weißbrunn: 19As Privatanschlüsse kleiner 1 mbit/s damit unterversorgt,
2 Unternehmen und 3 landwirtschaftliche Betriebe unterversorgt / begründeter Mehrbedarf

Röthenbach: 32 As Privatanschlüsse kleiner 1 mbit/s damit unterversorgt
12 As Privatanschlüsse kein Breitband, damit unversorgt
3 Unternehmen kleiner 0,5 mbit/s, damit unterversorgt

Der Markt Kohlberg hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Gebiete ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite des Marktes Kohlberg (<http://www.markt-kohlberg.de>) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Privathaushalte, Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe im betroffenen Gebiet zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Aufgrund der Bedarfsanalyse besteht in den Ortsteilen Artesgrün, Hannersgrün, Weißenbrunn und Röthenbach ein erhöhter Bedarf. Danach ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 6 Mbit/s im Download und von mindestens 728 kbit/s im Upload bedarfsgerecht. In mindestens 95 % der Zeit sollten möglichst bis zu 3 Mbit/s im Download und 364 kbit/s im Upload zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 3 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Besonderheiten im Auswahlverfahren

5.1. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5.2 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt nach Punkteschema:

	max. erreichbare Punkte
- Konkretes technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur	10
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)	25
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)	30
- Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte	15
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme	10
- Referenzen bzw. Darstellung der bisherigen Erfahrungen aus bereits aufgebauten und betriebenen Breitbandnetzen und der bisher eingesetzten Netztechnologien (Referenzprojekte)	5
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen zur angebotenen Lösung	5

5.3 Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

5.4 Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

7.1 Markterkundungsverfahren

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 07.11.2011 beim Breitbandpaten des Marktes Kohlberg eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

7.2 Auswahlverfahren

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 22.11.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner (Breitbandpate)

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate:

Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer
Herr Klein
Gladiolenweg 22
92702 Kohlberg
Tel: 09605/9201-25, Fax: 09608/92339-39
eMail: klein@weiherhammer.de
Internet: www.weiherhammer.de

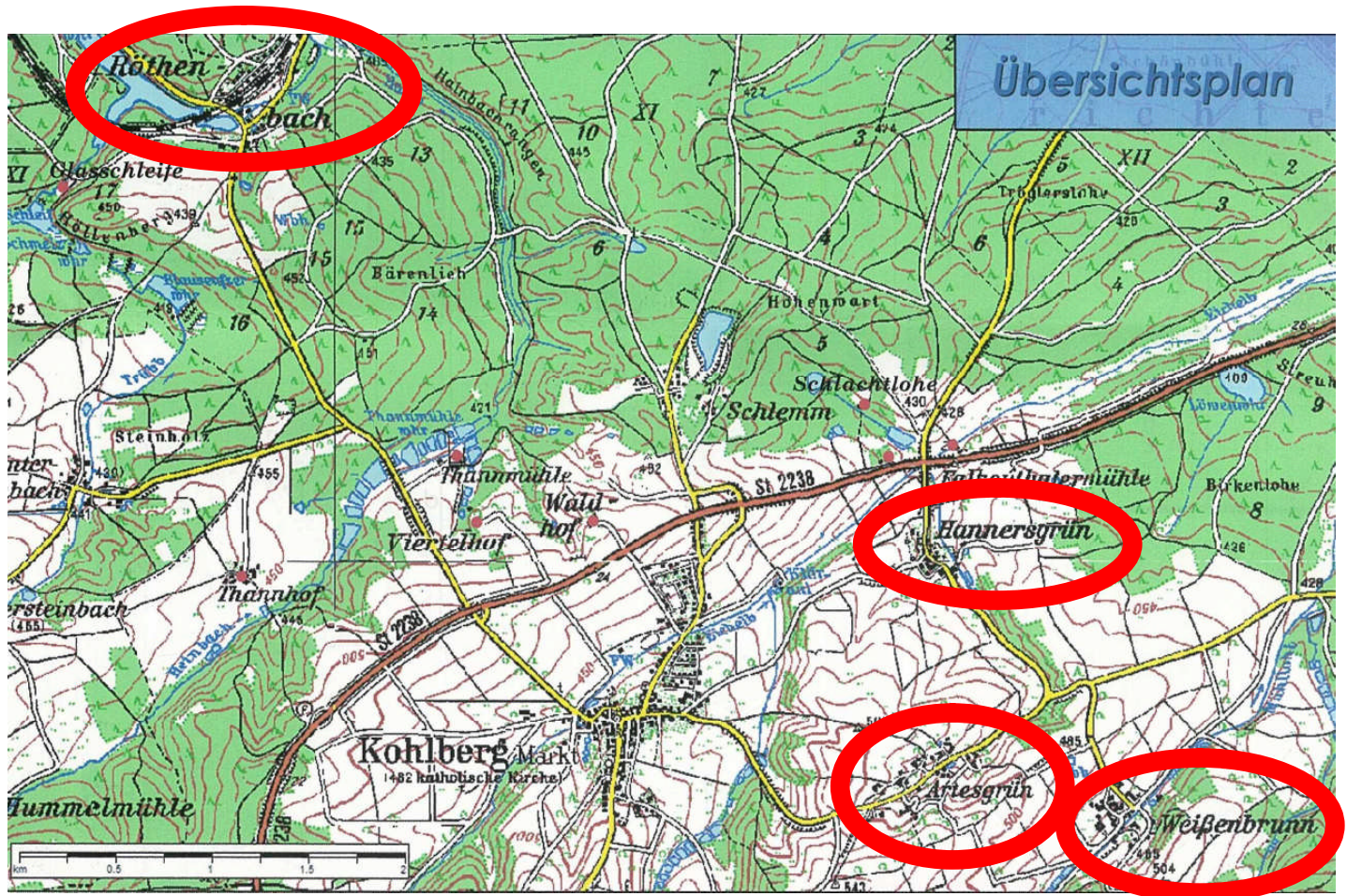
Übersichtsplan zur Breitbandversorgung

Gemeinde: Kohlberg

Landkreis: Neustadt a.d. Waldnaab

Vorwahl: 09608

PLZ: 92702



unversorgte und unterversorgte Gebiete:

Artesgrün: 3 Unternehmen und 1 landwirtschaftlicher Betrieb unterversorgt / begründeter Mehrbedarf

Hannersgrün: 1 Unternehmen und 1 landwirtschaftlicher Betrieb unterversorgt / begründeter Mehrbedarf

Weißenbrunn: 19 As Privatanschlüsse kleiner 1 mbit/s damit unterversorgt,

2 Unternehmen und 3 landwirtschaftliche Betriebe unterversorgt / begründeter Mehrbedarf

Röthenbach: 32 As Privatanschlüsse kleiner 1 mbit/s damit unterversorgt

12 As Privatanschlüsse kein Breitband, damit unversorgt

3 Unternehmen kleiner 0,5 mbit/s, damit unterversorgt